

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0579/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Haubner
Ruf:	492 20 32
E-Mail:	HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:	11.07.2016

Betrifft
Jahresabschluss 2015 der AirportPark FMO GmbH

Beratungsfolge
28.09.2016    Haupt- und Finanzausschuss
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2015 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2015 vom beauftragten Wirtschaftsprüfer am 29. April 2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH, folgende Entscheidungen zu treffen:
  - a) Der Jahresabschluss der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2015 abschließend  

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	8.998.850,36 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von	642.113,99 €

wird festgestellt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
  - c) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 642.113,99 € wird mit dem Verlustvortrag von 4.427.118,17 € auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist – wie auch die Stadt Greven und der Kreis Steinfurt – zu einem Drittel (100.000 €) am Stammkapital der 2004 gegründeten AirportPark FMO GmbH beteiligt. Wesentlicher Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Erreichung und Umsetzung aller planerischen Voraussetzungen für das regionale Gewerbegebiet am Flughafen Münster/Osnabrück sowie die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung dieses Gewerbegebietes zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Gemäß § 11 Abs. 1 Buchstaben c) und e) des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH fallen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrates in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung.

### **Gesamtergebnis:**

Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresfehlbetrag von 642 T€ ist um 184 T€ höher ausgefallen, als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 190 T€ verbessert.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 900 T€ konnten im Berichtsjahr nicht in voller Höhe bilanzwirksam werden. Dies insbesondere deshalb, weil ein vorbereiteter und bereits abgestimmter Kaufvertrag über eine Fläche von rund 11.000 qm aufgrund einer käuferseitig veränderten Zeitschiene nicht mehr im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Die Erträge aus Grundstückserlösen beliefen sich dennoch auf 435,5 T€.

Im Lagebericht wird festgestellt, dass die Ausgaben in den letzten Jahren durch entsprechende Steuerungs- und Controllingmaßnahmen auf ein Volumen verstetigt werden konnten, das die zwingend notwendigen Kosten widerspiegelt.

### **Ausblick:**

Sollte die Verkaufstätigkeit hinter den Erwartungen zurück bleiben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Maßnahmen zur Eigenkapital- und Liquiditätssicherung notwendig werden, um den Bestand der Gesellschaft zu sichern.

Für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 zeichnen sich aus heutiger Sicht nochmals Jahresfehlbeträge ab. Ursächlich ist, dass bei restriktiver Planung der Verkaufserlöse auch in den Planjahren unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen diese noch nicht die notwendigen Deckungsbeiträge bilanzwirksam erbringen werden. Eine Umkehr wird erst dann erfolgen, wenn keine nennenswerten Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen mehr notwendig sind und die Verkäufe im höherpreisigen Bereich an der Airportallee realisiert werden können. Deshalb ist auch in der Finanzplanung eine weitere jährliche Zuführung zur Kapitalrücklage vorgesehen. Die mittelfristige Zielsetzung, das operative Geschäft auf Dauer positiv zu gestalten, wird weiterhin entschlossen verfolgt.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können den **Anlagen** entnommen werden.

In den Gremien der Gesellschaft wurden die hier anstehenden Beschlüsse bereits am 31. Mai gefasst. Das Votum des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse im Haupt- und Finanzausschuss.

I.V.

Gez.

Reinkemeier

Stadtkämmerer

**Anlagen:**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anlage 3: Lagebericht der AirportPark FMO GmbH für das Geschäftsjahr 2015